



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 11.04.2005 LANDRATSAMT - I. A.  Ehrl, Reg.-Amtsrat	Blatt:
				für	gegen		
11.04.2005	3	<b>61</b>	46	45	0		1

**Punkt 3: Feststellung des Nachrückens und Vereidigung des Kreisrates Florian Pronold  
(öffentlich)**

**Beschluss:**

Der Kreistag stellt fest, dass Florian Pronold Nachrücker für die ausgeschiedene Kreisrätin Brunhilde Irber ist.

Kreisrat Florian Pronold nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 11.04.2005 LANDRATSAMT - I. A.	Blatt:
				für	gegen		
11.04.2005	5	61	55	55	0	Ehrl, Reg.-Amtsrat	1

**Punkt 5:**            **Feststellung der Jahresrechnung 2003 des Landkreises Deggendorf gem.  
(öffentlich)        Art. 88 Abs. 3 LkrO;**

Anlage:            Jahresrechnung 2003

**Beschluss:**

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 89 LkrO) wird die Jahresrechnung 2003 des Landkreises Deggendorf gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO mit folgenden Abschlusszahlen (siehe Anlage) festgestellt.



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 11.04.2005 LANDRATSAMT - I. A.	Blatt:
				für	gegen		
11.04.2005	6	<b>61</b>	58	58	0	Ehrl, Reg.-Amtsrat	1

**Punkt 6:            Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Klinikum Deggendorf vom  
(öffentlich)        06.05.2002**

**Beschluss:**

Der Kreistag ändert die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Deggendorf in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 06.05.2002 wie folgt:

- a) In § 1 Abs. 1 wird nach Deggendorf das Komma und das Wort „Plattling“ gestrichen.
- b) In § 1 Abs. 3 Satz 1 wird die Zahl „75.000“ durch die Zahl „50.000“ ersetzt.  
In Satz 2 wird das Wort „Plattling“ mit dem dazugehörigen Wert „25.000,00 €“ gestrichen.
- c) In § 4 Abs. 1 Satz 2 wird der Begriff „Krankenhausdirektor“ durch „Werkleiterin/Werkleiter“ ersetzt und der Satzteil „und einem Stellvertretenden Eigenbetriebsleiter (ständiger Vertreter)“ gestrichen.
- d) § 4 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.  
Neuer Satz 3 „Bei Abwesenheit wird durch die Eigenbetriebsleitung ein Vertreter benannt, der nach innen und außen vertretungsberechtigt ist“ und  
neuer Satz 4 „In der Regel wird dies der Kaufmännische Leiter in enger Kooperation mit dem Verantwortlichen für medizinische Fragen sein“  
werden eingefügt.



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 11.04.2005 LANDRATSAMT - I. A.	Blatt:
				für	gegen		
11.04.2005	7	61	--	--	--	Ehrl, Reg.-Amtsrat	1

### **Punkt 7: Raumordnungsverfahren Donauausbau Straubing-Vilshofen (öffentlich) Stellungnahme des Landkreises**

#### **Beschluss:**

#### **A) Bewertung der einzelnen Varianten und der Hochwasserschutzmaßnahmen**

##### **1. Variante A**

##### **1.1 Wirtschaft**

In wirtschaftlicher Hinsicht bringt der Ausbau nach Variante A den geringsten Nutzen, eine Abladetiefe von 2,5 m wird nur für einspurige Schiffe an ca. 185 Tagen erreicht, für zweispurige überhaupt nicht. Zusätzlich bleiben die Engstellen, die maßgeblich für die Durchgangsfrequenz sind, beibehalten, so dass die prognostizierte Transportmenge bei der Variante A nicht in vollem Umfang befördert werden kann. Eine wesentliche Steigerung der Transportmengen ist bei dieser Variante wegen der nach wie vor ungenügenden Verfügbarkeit nicht zu erwarten.

Aus wirtschaftlicher Sicht entspricht die Variante A nicht den Erfordernissen und ist daher ungenügend.

Abstimmungsergebnis: 36 : 19 Stimmen

##### **1.2 Tourismus**

Inwieweit die flussbaulichen Maßnahmen Auswirkungen auf die touristische Attraktivität der Donau haben, kann im Vorfeld nicht beurteilt werden.

Die touristische Attraktivität der „Isarmündung“ wird nicht beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis: 43 : 14 Stimmen

##### **1.3 Ökologie (Bundesprojekt und Runstwiesen)**

Die Variante A stellt für landkreiseigene Grundstücke innerhalb des Bundesprojektes „Mündungsgebiet der Isar“ den geringsten Eingriff der vier vorgeschlagenen Varianten dar. Die Variante A hat allerdings ebenfalls gravierende Auswirkungen auf die Isarmündung durch die im Bereich der Isarmündung geplanten 10 neuen Schwellen und ein Parallelbauwerk mit 700 m Länge.

Abstimmungsergebnis: 54 : 0 Stimmen



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 11.04.2005 LANDRATSAMT - I. A.	Blatt:
				für	gegen		
11.04.2005	7	61	--	--	--	Ehrl, Reg.-Amtsrat	2

### 2. Variante C, C<sub>280</sub>

#### 2.1 Wirtschaft

Wirtschaftlich gesehen bringen die Varianten C, insbesondere die Variante C<sub>280</sub> eine spürbare Verbesserung der Schiffbarkeit, die prognostizierte Gütermenge kann auf Grund des Wegfalls der Engstelle Mühlhamer Schleife und der damit verbundenen Erhöhung der Durchfahrtsfrequenz auch in vollem Umfang transportiert werden. Die Abladetiefe von 2,50 m wird bei einspurigen Schiffen bei C<sub>280</sub> an 290, bei zweispurigen an 235 Tagen im Jahr erreicht und kann damit wesentlich verlässlichere Transportbedingungen bieten. Auch bei RNW 97 ist gegenüber der Variante A für einspurige Fahrzeuge eine Verbesserung der Abladetiefe um 0,50 m auf 2,30 m und für zweispurige um 0,40 m auf 2,10 m gegeben.

Abstimmungsergebnis: 40 : 15 Stimmen

#### 2.2 Tourismus

Die beiden Varianten haben negative Auswirkungen auf den Tourismus durch Wegfall des Werbefaktors „freifließende Donau“. Andererseits werden auch neue Aspekte durch die neue touristische Vermarktung gesehen (Befahren des Schleusenkanals – vgl. Altmühltal).

Inwieweit die touristische Attraktivität der „Isarmündung“ für den dortigen Besucher beeinträchtigt wird, lässt sich im Vorfeld nicht beurteilen. Die Werbeaussage „naturbelassene Flussmündung“, die in Zusammenhang mit der freifließenden Donau steht, wird beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis: 41 : 15 Stimmen

#### 2.3 Ökologie (Bundesprojekt und Runstwiesen)

Die Varianten C/C<sub>280</sub> stellen im Bereich des Bundesprojektes „Mündungsgebiet der Isar“ einen erheblichen Eingriff dar. Nach der UVS ist nur der Kernbereich 2 betroffen.

Dies erscheint nicht plausibel. Auswirkungen auf weitere Kernbereiche (3, 5, 6, 7, 8, 9, 17 und 18) sind nicht auszuschließen.

Insgesamt ist die Variante C und C<sub>280</sub> mit den Zielen des Bundesprojektes „Mündungsgebiet der Isar“ nicht vereinbar. Der Eingriff ist durch die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen nicht vollständig vor Ort kompensierbar.

Auswirkungen auf die Runstwiesen sind nicht zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 50 : 0 Stimmen



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 11.04.2005 LANDRATSAMT - I. A.	Blatt:
				für	gegen		
11.04.2005	7	<b>61</b>	--	--	--	Ehrl, Reg.-Amtsrat	3

### 3. Variante D2

#### 3.1 Wirtschaft

Für die Wirtschaft bietet die Variante D2 nicht nur hinsichtlich der Nutzbarkeit und Transportkapazität den größten Vorteil, auch der Anteil an regional zurechenbaren Arbeitsplätzen während der Bauzeit steigt erheblich an. Die Abladetiefe von 2,50 m für zweispurige Fahrzeuge ist nur an 25 Tagen im Jahr nicht gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: 35 : 17 Stimmen

#### 3.2 Tourismus

Der Werbefaktor „freifließende Donau“ kann bei dieser Variante nicht mehr verwendet werden. Eine Kompensation durch zusätzliche touristische Aspekte erscheint hier sehr fraglich.

Im Bereich des Isarmündungsgebietes wird die Werbeaussage „naturbelassene Flussmündung“, die in Zusammenhang mit der freifließenden Donau steht, erheblich beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis: 45 : 5 Stimmen

#### 3.3 Ökologie (Bundesprojekt und Runstwiesen)

Es treten Auswirkungen in annähernd gleichem Umfang wie bei der Variante C, C<sub>280</sub> ein.

Auswirkungen auf die Runstwiesen sind nicht zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 42 : 8 Stimmen



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 11.04.2005 LANDRATSAMT - I. A.	Blatt:
				für	gegen		
11.04.2005	7	<b>61</b>	--	--	--	Ehrl, Reg.-Amtsrat	4

### 4. Hochwasserschutzmaßnahmen

#### 4.1 Wirtschaft

Für die Wirtschaft ergeben sich keine negativen Auswirkungen. Dagegen werden für die Landwirtschaft erhebliche Beeinträchtigungen erwartet.

Abstimmungsergebnis: 49 : 1 Stimmen

#### 4.2 Tourismus

Bei Nutzung der Deichkronen als Radwege (vgl. Forderungen und Maßnahmen) ergeben sich positive Aspekte für den Fahrradtourismus.

Abstimmungsergebnis: 50 : 0 Stimmen

#### 4.3 Ökologie (Bundesprojekt und Runstwiesen)

Die in den Raumordnungsunterlagen dargestellten Hochwasserschutzmaßnahmen haben erhebliche nachteilige Auswirkungen (direkt bzw. indirekt) auf landkreiseigene Grundstücke innerhalb des Bundesprojektes „Mündungsgebiet der Isar“ auf die Kernbereiche 2, 3, 5, 6, 13, 17 und (21).

Insbesondere der neu geplante Deich im Polder Isarmünd zerstört direkt Altarme der Isar, Hartholzauwälder (FFH-Typ 91F0) und magere Flachlandwiesen (FFH-Typ 91E0) und beeinträchtigt zusammenhängende Auwälder in ihren ökologischen Funktionsgefüge teilweise innerhalb des Naturschutzgebietes auf landkreiseigenen Grundstücken innerhalb des FFH- und SPA-Gebieten Isarmündung.

Gravierend nachteilig sind die Auswirkungen des geplanten Vorlandmanagements im Bereich der Isarmündung, das dem Hochwasserschutzkonzept zu Grunde gelegt wird. Hier soll langfristig auf einer Fläche von knapp 200 ha der gesamte Auwald „aufgelichtet“ werden.

Insgesamt sind der geplante neu zu errichtende Hochwasserdeich im Polder „Isarmünd“ und die geplanten Vorlandmanagementmaßnahmen mit den Zielen des Bundesprojektes „Mündungsgebiet der Isar“ nicht vereinbar.

Auswirkungen auf die Runstwiesen sind nicht zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 52 : 2 Stimmen



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 11.04.2005 LANDRATSAMT - I. A.	Blatt:
				für	gegen		
11.04.2005	7	61	--	--	--	Ehrl, Reg.-Amtsrat	5

### **B) Variantenunabhängige Forderungen und Maßgaben für die landesplanerische Beurteilung die weitere Planung**

1. Ein ausreichender 100-jähriger Hochwasserschutz ist unabhängig von der Ausbauvariante schnellstmöglich zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: 55 : 0 Stimmen

2. Der neu geplante Deich im Polder Isarmünd und das geplante Vorlandmanagement im Bereich der Isarmündung sind mit den Zielen des Bundesprojektes nicht vereinbar. Alternativlösungen sind zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: 56 : 0 Stimmen

3. Hinsichtlich der geplanten Anpassung von Schöpfwerken bzw. der Neuanlage von Schöpfwerken ist zu fordern, dass vor Beginn der Arbeiten eine Beweissicherung der Vegetation und eine hydrologische auf ökologische Belange abgestimmte Beweissicherung in den potentiell betroffenen Kernbereichen des Bundesprojektes vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 56 : 0 Stimmen

4. Die Hochwasserschutzmaßnahmen und die Anpassung der Schöpfwerke dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf die landkreiseigenen Grundstücke, insbesondere auf das Straßen- und Wegenetz haben.

Abstimmungsergebnis: 56 : 0 Stimmen

5. Falls durch die raumgeordneten und planfestgestellten Maßnahmen Ziele des Bundesprojektes beeinträchtigt werden, ist sicherzustellen, dass eine Rückzahlungsverpflichtung von Mitteln, die der Landkreis Deggendorf für die Ausführung des Bundesprojektes „Mündungsgebiet der Isar“ über den Freistaat Bayern vom Bund bzw. vom Bayer. Naturschutzfonds erhalten hat, ausgeschlossen ist. Der Bund und der Freistaat Bayern haben dies als gemeinsamer Unternehmensträger sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: 55 : 0 Stimmen

6. Die Ausgleichs- und Ersatzflächen sind soweit möglich für einen naturverträglichen Tourismus zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 53 : 1 Stimmen





## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 11.04.2005 LANDRATSAMT - I. A.	Blatt:
				für	gegen		
11.04.2005	7	<b>61</b>	--	--	--	Ehrl, Reg.-Amtsrat	6

7. Sofern durch Erhöhung, Verlagerung und Neuerrichtung von Deichen Kreisstraßen beeinträchtigt werden, sind die Kosten für bauliche Änderungen an den Kreisstraßen bzw. Änderungen der Trassen durch den Vorhabensträger zu übernehmen. Dies gilt auch für notwendige Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen, die durch den baubedingten Verkehr verursacht werden. Sofern erforderlich, ist im Bereich der DEG 15 neben einer Änderung der Trasse auch der Neubau der Schwarzach-Brücke und der Radwegbrücke vom Vorhabensträger zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 54 : 0 Stimmen

8. Während der Bauzeit sind betroffene Radwege so lang als möglich befahrbar zu halten. Umleitungen während der Bauzeit sind sicherzustellen und auf Kosten des Vorhabensträgers auszuschildern. Bei Neuanlage und Änderung von Hochwasserschutzdeichen ist grundsätzlich eine Nutzung der Deichkrone als Radweg vorzusehen. Auf der Strecke von Halbmeile bis Niederalteich ist, wenn möglich, sicherzustellen, dass der „Luber-Weiher“ weiterhin für die Naherholung und die Radtouristen erreichbar ist. Hier sollte möglichst der bisherige Weg erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis: 54 : 0 Stimmen

9. Aus der Sicht des Katastrophenschutzes sind für das Wassern von Booten geeignete Zugänge und Zufahrten in die Donau zu schaffen. Neben diesen Zufahrten sind Abstellflächen für Schwerfahrzeuge vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 54 : 0 Stimmen

10. Im Bereich Metten, Deggendorf und Winzer sind auf beiden Uferseiten Zufahrten zum Einbringen von Ölsperren vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 54 : 0 Stimmen

11. Bestehende Deiche sind soweit wie möglich zu erhalten. Neue Rückhalteflächen sollen erst bei größeren Hochwässern als HW 30 geflutet werden. Beeinträchtigungen für die Grundstückseigentümer sind zu entschädigen.

Abstimmungsergebnis: 54 : 0 Stimmen

12. Der Vorhabensträger hat auf die Inanspruchnahme auf das Recht der Eigenjagd zu verzichten. Die bestehenden Gemeinschaftsjagdgrößen sind zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 54 : 0 Stimmen



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 11.04.2005 LANDRATSAMT - I. A.	Blatt:
				für	gegen		
11.04.2005	7	61	--	--	--	Ehrl, Reg.-Amtsrat	7

### **C) Variantenabhängige Forderungen**

1. Bei der Variante A ist die bisherige Trassenführung des Radweges von Niederalteich bis Einmündung St 2125 möglichst aufrecht zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 56 : 0 Stimmen

2. Bei den Varianten C, C<sub>280</sub> und D2 sollte von Niederalteich bis Winzer der Radweg auf den neu zu errichtenden Deichkronen geführt werden. Beim Schleusenkanal Aicha sollte die Radwegeführung die Schleuse erreichen und die Möglichkeit zum Wechsel des Donaufufers gewährleistet werden. Der fahrplanabhängigen Schifffahrt ist bei der Durchfahrt der Schleusen der Vorrang einzuräumen.

Abstimmungsergebnis: 54 : 2 Stimmen

3. Bei den Varianten C, C<sub>280</sub> und D2 sind zusätzlich im Bereich des Seitenkanals Befestigungspunkte für Ölsperren anzubringen, eine Wasserrungsmöglichkeit für Boote vorzusehen und sofern möglich, eine Schnellschleuseeinrichtung für Boote der Feuerwehr zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 54 : 2 Stimmen

4. Die in der UVS zu Variante C und C<sub>280</sub> dargestellte Kompensation der Eingriffe erscheint nicht plausibel und sollte nochmals überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 54 : 2 Stimmen

5. Bei Ausführung einer Variante mit Staustufe (C, C<sub>280</sub> und D2) ist sicherzustellen, dass in den Schleusenkanal nur das für den Betrieb der Schleuse notwendige Wasser abgeleitet wird. Grundsätzlich ist das gesamte Wasser zur Erhaltung der Flussdynamik über die Donau bzw. das Umgehungsgewässer abzuführen.

Abstimmungsergebnis: 53 : 3 Stimmen

6. Bei den Varianten C, C<sub>280</sub> und D2 sind technische Vorrichtungen vorzusehen, dass die Schleusen auch von Booten jeglicher Art, Kanus und Kajaks passiert werden können. Alternativ könnte das Umgehungsgewässer zum Befahren von Booten aller Art, Kanus und Kajaks zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis: 53 : 3 Stimmen